

Stand: 10.12.2024 13:03:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/131

"Umsetzung des "DigitalPakts Schule" jetzt - ohne Eingriffe in die Kompetenzen der Länder im Bildungsbereich!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/131 vom 22.01.2019
2. Beschluss des Plenums 18/183 vom 23.01.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 23.01.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Martin Bachhuber, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Otto Lederer, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und Fraktion (CSU)**

Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ jetzt – ohne Eingriffe in die Kompetenzen der Länder im Bildungsbereich!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Mitglieder der Staatsregierung im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat, sich nachdrücklich für eine rasche Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ unter Wahrung der Länderkompetenz im Bildungsbereich einzusetzen.

Begründung:

Die Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ setzt eine Änderung des Grundgesetzes voraus. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom März 2018 hat hierfür einen gangbaren Weg aufgezeigt. Demgegenüber hat der Bundestag Ende November 2018 eine deutlich weiterreichende Grundgesetzänderung beschlossen, die dem Bund ermöglichen würde, auch in Inhalte der Schulbildung einzugreifen. Unbeschadet einer breiten inhaltlichen Unterstützung der Ziele des „DigitalPakts Schule“ haben die Länder daher im Bundesrat einstimmig den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat angerufen, der sich am 30.01.2019 mit der geplanten Grundgesetzänderung befassen wird. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die klare Haltung der Staatsregierung.

Denn der Föderalismus gehört zum Verfassungskern der Bundesrepublik Deutschland. Aus guten Gründen verfügen die Länder über die Regelungskompetenz im Schulbereich: Zum einen garantiert die Zuständigkeit der Länder, dass Entscheidungen unter Wahrung regionaler Besonderheiten nahe am Menschen getroffen und umgesetzt werden können; zum anderen hat der Bildungsföderalismus große Bedeutung im Hinblick auf Qualitätsverbesserungen im Wettbewerb der Länder untereinander. Gleichzeitig ist Bayern – über Beschlüsse der Kultusministerkonferenz hinaus – seit vielen Jahren Vorreiter mit Blick auf das Ziel einer besseren Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen unter Wahrung des bayerischen Bildungsniveaus sowie der bayerischen Bildungsqualität.

Darüber hinaus ist Bayern auch Vorreiter bei der digitalen Bildung. Dies zeigt das breit angelegte Konzept im Rahmen des „Masterplans BAYERN DIGITAL II“, das von der Lehreraus- und -fortbildung über eine deutliche inhaltliche Stärkung der Informatik als Schulfach bis hin zu den IT-Förderprogrammen für Schulen reicht. Insbesondere die Ausstattung der Schulen mit einer modernen Infrastruktur ist eine große Herausforderung, Finanzhilfen des Bundes könnten hier zu einer weiteren deutlichen Verbesserung führen.

Vor diesem Hintergrund ist im Vermittlungsausschuss Sorge dafür zu tragen, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ unter Wahrung der Länderkompetenz im Bildungsbereich geschaffen werden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Martin Bachhuber, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Otto Lederer, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/131

Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ jetzt – ohne Eingriffe in die Kompetenzen der Länder im Bildungsbereich!

Der Landtag bittet die Mitglieder der Staatsregierung im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat, sich nachdrücklich für eine rasche Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ unter Wahrung der Länderkompetenz im Bildungsbereich einzusetzen.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Thomas Gehring

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Gerd Mannes

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Matthias Fischbach

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Umsetzung des DigitalPakts Schule jetzt - ohne Eingriffe in die Kompetenzen der Länder im Bildungsbereich! (Drs. 18/131)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Waschler. Bitte schön.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Titel des Dringlichkeitsantrags bringt es auf den Punkt: Digitalpakt Umsetzung jetzt, und zwar ohne Eingriffe in die Kompetenzen der Länder im Bildungsbereich.

Zuerst einmal ein ausdrücklicher Dank an die Staatsregierung für die klare Positionierung bei diesem Thema. Ich stelle fest, dass die Länder besonders auf Betreiben Bayerns schließlich einstimmig den Vermittlungsausschuss angerufen haben, der voraussichtlich am 30. Januar 2019 zu diesem Thema tagen wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es steht eine Menge auf dem Spiel, nämlich das, was uns in der Nachkriegsgeschichte so erfolgreich gemacht hat: unser Bildungsföderalismus und die Kulturvielfalt. Deshalb lehnen wir die geplante Grundgesetzänderung zum Digitalpakt ab.

Ich begründe das wie folgt: Die Länder dürfen nicht der Versuchung unterliegen, wegen einer kurzfristigen finanziellen Verbesserung ihre Eigenständigkeit in Bildungsfragen aufzugeben. Es geht dabei nicht um irgendeinen kleinstaaterischen Eigensinn, denn gerade der durch den Föderalismus ausgelöste Wettbewerb hat uns in Deutsch-

land immer dazu gebracht, permanent an einer Verbesserung unserer Bildungssysteme zu arbeiten und uns nicht auszuruhen. Ich stelle fest, dass Bayern dies stets genutzt hat, um sich nachweisbar an die Spitze zu bringen. Deshalb sind die Entscheidungen für unsere Schulen immer besser bei uns vor Ort, in den Ländern, zu treffen und nicht von einer weit entfernten Bundesregierung, in dem Fall in Berlin. Zentralismus war immer höchst ungeeignet, um kulturelle Vielfalt zu fördern und weiterzuentwickeln.

Wenn man eine sogenannte Blaupause braucht, ist es sehr wohl möglich, dass der Bund die Länder bei einer wichtigen Aufgabe zur Schaffung guter und besserer Rahmenbedingungen ohne Grundgesetzänderung unterstützt. Ich verweise hierbei auf die Bundesmittel, die vor Jahren für die Förderung des Ganztagsausbaus gut verwendet werden konnten. Alles hat wunderbar funktioniert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unbestritten bleibt, dass alle Länder ihre Schulen für das Digitalzeitalter fit machen und kräftig in Technik und IT investieren müssen. Der Bund kann sie dabei gerne unterstützen. Dazu muss er aber nicht die Kompetenzen in Berlin zentralisieren. In der Tat kann mir niemand erklären, warum man auf Bundesebene zunächst über Steuern Geld einsammelt, um es dann den Ländern für deren Aufgaben wieder zu geben. Das widerspricht unserer Vorstellung von Eigenständigkeit und guter Politik vor Ort. Uns würde es helfen, wenn der Bund den Ländern insgesamt mehr Geld belassen würde. Aus Zeitgründen gebe ich jetzt nur einen kurzen Hinweis auf den Länderfinanzausgleich, der in diesem Jahr in der Form, wie er jetzt besteht, ausläuft und uns etwas flexibler machen wird.

Was tun wir jetzt schon für die Digitalisierung an den Schulen in Bayern? Wo stehen wir jetzt im Vergleich zu den anderen Ländern? – Ich verweise nur auf die Studie der Deutschen Telekom Stiftung "Schule digital – Der Länderindikator 2017", nach der Bayern in der Spitzengruppe steht. Das ist richtig. Allein für die technische Ausstattung enthält das Programm "BAYERN DIGITAL", auf das ich verweise, für 2018 insgesamt Mittel in Höhe von 212,5 Millionen Euro, davon 172,5 Millionen als Verpflich-

tungsermächtigungen. Für die digitalen Klassenzimmer stehen in Bayern als sogenanntes Digitalbudget im Programm "BAYERN DIGITAL" 150 Millionen Euro zur Verfügung. Ich verweise auf den Nachtragshaushalt 2018/1 und 2018/2. Mit diesen Mitteln kann der Freistaat die Kommunen bei der Ausstattung der Schulen massiv unterstützen. Er kann bis zu 90 % der Kosten übernehmen. Das ist gut so. Weitere 35 Millionen Euro werden für die Ausstattung sogenannter integrierter Fachunterrichtsräume an Berufsschulen ausgegeben, und 27,5 Millionen werden für die IT-Ausstattung in der Lehrerausbildung ausgegeben. Das ist wahrlich kein unwichtiger Punkt.

Ich komme zum letzten Punkt. Jeder kann es deutlich sehen, der Freistaat schreitet schon unabhängig vom Bund und vor dem Start des Digitalpakts voran. Mit dem Geld aus dem Digitalpakt ginge es natürlich eindeutig noch schneller und umfassender. Deshalb stärken wir, das Parlament, heute unsere Staatsregierung mit einer möglichst einstimmigen Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag. Damit wird der Staatsregierung der Rücken gestärkt. Die notwendigen Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung des Digitalpakts Schule können dann unter Wahrung der Länderkompetenzen in der Bildungspolitik schnellstens geschaffen werden. Wir im Parlament zeigen heute, in welche Richtung es für unsere Schülerinnen und Schüler und für eine Spitzenposition Bayerns geht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich darf als Nächsten Herrn Vizepräsidenten Gehring in seiner Funktion als Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir heute diesen Antrag besprechen und dass über dieses Thema zwischen Bundesrat und Bundestag gestritten wird, liegt daran, dass die Kolleginnen und Kollegen in Berlin über alle Fraktionen hinweg miteinander gesprochen und ein Paket vorgelegt haben, dem von allen Fraktionen außer der AfD zugestimmt worden ist. Es liegt aber auch

daran, dass zwischen Berlin und den Ländern noch nicht gesprochen worden ist. Da wir einen Exekutivföderalismus haben – mir wäre es lieber, wenn auch die Länderparlamente stärker an föderalen Fragen beteiligt würden –, sind Sie, die CSU, schon angesprochen. Die Bundesregierung hat auch die CSU in ihren Reihen. Die Bundesbildungsministerin gehört der CDU an. Ihr bisheriger Parteivorsitzender sitzt in Berlin im Kabinett. Ihr jetziger Parteivorsitzender ist Ministerpräsident in Bayern. Da frage ich Sie schon, warum Sie nie miteinander geredet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bundesbildungsministerin von der CDU hat im Bundesrat immerhin noch einen Vorschlag eingebracht, von dem alle Länder so überrascht waren, dass sich letztlich alle Länder gegen diesen Beschluss gestellt haben. Der Digitalpakt ist jetzt stecken geblieben. Er muss wieder raus, und wir müssen schauen, wie wir ihn wieder zum Laufen bringen.

Jetzt hat Ministerpräsident Söder eine Föderalismusdebatte angestoßen. Das finde ich gut. Wir sollten diese Debatte führen. Diese Debatte darf aber nicht dazu führen, dass der Digitalpakt blockiert wird und nichts weiter vorangeht. Wir brauchen eine schnelle Lösung. Insofern haben Sie mit der Überschrift Ihres Antrags durchaus recht.

Allerdings lässt sich der Digitalpakt auch ohne die Grundgesetzänderung durchsetzen. Dem Bund muss man aber zugestehen, dass er dafür Sorge tragen will, dass seine Mittel bei der Bildung, und zwar bei der digitalen Bildung, ankommen und dass er dafür eine bestimmte Sicherheit haben will. In der Vergangenheit haben die Länder bei solchen Maßnahmen immer wieder versagt. Sie haben das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" – IZBB –, das Programm zur Schaffung von Ganztagsangeboten, angesprochen. Dafür hat es in Bayern damals keine Qualitätsstandards gegeben. Damals hat in Bayern das Windhundprinzip gegolten. Das ist nicht das richtige Mittel, um die Bildung breit aufzustellen und die Digitalisierung in alle Schulen zu bringen.

In Ihrer Begründung übertreiben Sie schon ein bisschen, wenn Sie die Vorreiterrolle Bayerns bei der Digitalisierung ansprechen. Ich rate Ihnen einmal, mit Landrätinnen und Landräten oder mit Bürgermeistern und Kommunalpolitiken zu reden. Reden Sie mit Schulleitungen. Dort ist der Ärger groß. Dort herrscht große Unzufriedenheit darüber, dass Bayern mit der Digitalisierung, vor allem mit der Finanzierung, nicht vorankommt. Die Kommunen gehen voran, das Land unterstützt sie dabei aber nicht ausreichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zur Größenordnung: 11.000 digitale Klassenzimmer für 6.000 Schulen. Das wäre räumlich schon noch ausbaufähig. Es geht darum, die Mittel des Digitalpakts schnell freizubekommen. Deswegen muss im Bundesrat schnell eine Lösung gefunden werden. Es geht immerhin um 777 Millionen Euro für Bayern, um 500 Euro pro Schülerin und Schüler. Wenn es nicht gelingt, dieses Geld im Bundesrat schnell lockerzumachen, muss der Freistaat Bayern vorangehen und dieses Geld vorstrecken. Bayern ist stark. Tun Sie endlich einmal etwas für die Digitalisierung an unseren Schulen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich danke Herrn Abgeordneten Gehring und biete ihm gleich einen Rollentausch an, indem er als Vizepräsident weitermacht. In der Zwischenzeit darf ich aber die Kollegin Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN ans Rednerpult rufen.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIE WÄHLER haben kein Problem damit, wenn der Bund in die Digitalisierung in den Schulen Geld investiert. Ich als Nichtjuristin und Bürgerin, die vom Grundgesetz geschützt wird, habe aber ein Riesenproblem damit, wenn ich nirgendwo etwas dazu finde, warum man zu diesem Zweck das Grundgesetz ändern sollte. Wir haben von 1990 bis 2016 bloß sechs Grundgesetzänderungen gehabt, die föderalisti-

sche Ausführungen betroffen haben, und die meisten waren der Nachwendezeit geschuldet. Das habe ich als Nichtjuristin so empfunden.

Wir hatten am 28.08.2006 eine Grundgesetzänderung zur Änderung des Zusammenwirkens von Bund und Ländern in Bildung und Forschung, auf deren Grundlage man eigentlich hätte arbeiten können. Deshalb sage ich Ihnen freiweg: Wehret den Anfängen! Wenn man es bis jetzt nicht gebraucht hat, warum sollte man es jetzt brauchen? Die Argumentation des Kollegen Gehring habe ich bis dahin absolut verstanden: weil in manchen Ländern Gelder nicht angekommen sind, wo sie hätten ankommen müssen. Dann sieht das Problem doch ganz anders aus. Das Problem liegt in der Kontrolle der Abrechnungen. Das ist ein Problem des Bundes. Das haben wir in anderen Bereichen auch.

Mir fällt auf – dafür möchte ich auch einmal Danke sagen –, dass viele, viele Sachaufwandsträger auf die Digitalisierung ihrer Schulen gesetzt haben, über Bezirke, Landkreise und Kommunen. Ich habe nirgendwo erlebt, dass man dafür eine Satzung oder Geschäftsordnung hätte ändern müssen. Der Wille und ein gutes Abrechnungswesen zählen, und sonst nichts.

Das eine möchte ich Ihnen vielleicht noch mitgeben: Wir hatten die letzten Jahre wirklich größere Aufgaben, wobei größere Summen abgerechnet wurden als das. Ich möchte nicht, dass beim Grundgesetz bei der Bildung und unseren Universitäten ein Fuß in die Tür gesetzt wird, solange wir zwischen den Bundesländern so große inhaltliche Unterschiede haben – ich sage jetzt nicht: in der Qualität –, wo wir so große bauliche Unterschiede und Unterschiede in der Ausstattung haben. Ich glaube, da sind wir im Moment – wie haben Sie es genannt? – die Einäugigen unter Blinden. Das Geld muss her, und es muss schnell her, aber nicht mit einer Änderung des Grundgesetzes, zum Schutze der Bürger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Kollegin Schmidt. – Das Wort hat der Abgeordnete Mannes von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrter Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung ist eine der großen Herausforderungen der Gegenwart in vielen Lebensbereichen, nicht zuletzt für den Wohlstand und die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung Bayerns. Hierbei stellt die berufliche Qualifikation ein Schlüsselmerkmal dar; ihre Grundlagen müssen an den bayerischen Schulen gelegt werden.

Die Entscheidung für einen Digitalpakt und die Ausrüstung der Schulen und die damit verbundene Ausbildung der Lehrer kommt viel zu spät.

(Beifall bei der AfD)

Bayern muss künftig an der Spitze des Fortschritts stehen und darf nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen, wie sie beim Breitbandausbau geschehen sind, wobei Deutschland auf Platz 28 von 34 OECD-Staaten abgehängt wurde.

Unsere Fraktion steht auf dem Boden des Grundgesetzes und befürwortet den Gedanken des Bildungsföderalismus,

(Beifall bei der AfD)

wonach die Länder Träger der Bildungshoheit sind. Der Bund hat nun den Ländern zweckgebundene Gelder angeboten, um ihnen letztlich die Bildungshoheit abzukauften. Wir lehnen das ab.

Wir begrüßen den Antrag der Staatsregierung, die diesen Beschluss des Bundestages ablehnt. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass zunehmend Kompetenzen nach Europa verlagert werden, sodass die Bundesländer immer weniger Gestaltungsspielraum haben. Wir können nicht nachvollziehen, warum die CSU im Bundestag dem Di-

gitalpakt Schule zugestimmt hat und jetzt diesen Dringlichkeitsantrag einbringt. Wir bitten um Aufklärung dieses Widerspruchs.

(Beifall bei der AfD)

Unzweifelhaft ist auf jeden Fall: Die bayerischen Schulen benötigen sofort eine konkurrenzfähige digitale Ausstattung. Gerade Bayern muss sich in diesem Bereich an die Spitze des Fortschritts stellen, um wirtschaftlich und technologisch weiterhin eine führende Rolle einzunehmen.

Die Beauftragung der Schulen, schulintern Konzepte zur Umsetzung der Digitalisierung zu erarbeiten, wird von unserer Fraktion ausdrücklich begrüßt, ebenso die schnelle Fortbildung der bayerischen Lehrkräfte. Unstrittig ist deshalb, dass in diesem Zusammenhang entsprechende finanzielle Investitionen sofort zu tätigen sind, und zwar in einer Form, die die Sachaufwandsträger nicht überfordert. Welche Finanzmittel für welche Zwecke eingesetzt werden, hat allein der Freistaat Bayern zu bestimmen. Es ist zu hoffen, dass sich die begründeten Interessen der Bundesländer im Vermittlungsausschuss durchsetzen.

Unsere Fraktion stimmt dem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat die Kollegin Dr. Simone Strohmayer von der SPD.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU! Ich kann nur sagen: Das geht ja gut los! Gestern noch hat der Ministerpräsident bei der IHK Schwaben "Mea culpa" gebetet und Besserung gelobt, zukünftig keine doppelzüngige Regierungspolitik mehr zu machen. Heute kommt dieser Antrag. Glauben Sie wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass das noch jemand glaubt?

Ihre Kollegen im Bundestag haben der Grundgesetzänderung zugestimmt. Sie selbst haben im Koalitionsvertrag entsprechende Regelungen mit ausgehandelt. Und jetzt versuchen Sie, uns auf Landesebene glauben zu machen, Sie wollten genau das Gegenteil. Ich meine, das ist wirklich populistisch und nur zu leicht zu durchschauen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie nur auffordern: Machen Sie doch erst mal in Bayern Ihre Hausaufgaben! Diese Hausaufgaben sind, erstens, das entsprechende Breitbandnetz an den Schulen zu schaffen. Wenn ich an die Schulen gehe, höre ich immer wieder, dass entweder kein Breitbandanschluss vorhanden ist oder dieser nicht ausreicht, jedenfalls nicht in dem Ausmaß, wie die Schulen den Netzanschluss brauchen. Ich höre auch immer wieder: Was hilft uns denn neue Software oder Hardware, wenn das Netz nicht da ist? – Alle Software, alles Geld nützt nichts, wenn Sie Ihre Hausaufgaben nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schulen haben ganz andere Probleme. Wenn ich an die Schulen gehe, höre ich zum Beispiel immer wieder: Wer soll denn all unsere Geräte warten? Wo sind denn die IT-Betreuer? – Das sind die Probleme der Schulen. Dazu höre ich von Ihnen keinerlei Lösungsvorschläge. Machen Sie also zuerst einmal die Hausaufgaben hier in Bayern. Da sind wir nämlich mitnichten super.

Außerdem wäre es hilfreich, wenn die Schulen bei der IT-Planung unterstützt würden. Es geht doch um pädagogischen Mehrwert. Darum müssen wir uns kümmern. Leider ist da bisher wenig geschehen. Also, auch da sind wir überhaupt nicht super.

Dann, drittens und letztens, möchte ich noch einmal feststellen: Die Bundestagsabgeordneten der CSU haben der Grundgesetzänderung zugestimmt. Die CSU hat den Koalitionsvertrag auf Bundesebene mit ausgehandelt. Von Beginn an war klar, dass viele Konservative, zum Beispiel der damalige Finanzminister Schäuble, total gegen

solche Zahlungen von der Bundesebene an die Kommunen sind. Das war von Beginn an klar.

Ich möchte auch feststellen, dass der Bundesgerichtshof seit Langem fordert, für derartige Zahlungen eine Beteiligung und Kontrolle des Bundes festzuschreiben.

Also, langer Rede kurzer Sinn: Leiten Sie doch diesen Antrag an Ihre Landesgruppe und an die Vertreter im Vermittlungsausschuss weiter! Dann kriegen wir diese Kuh vom Eis. Wir jedenfalls lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Fischbach von der FDP.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf den Zuschauerrängen! Sie haben hier von der Regierungskoalition sehr viel in der Richtung "Wir wollen das Grundgesetz überhaupt nicht ändern" gehört. Aber wenn ich den Antrag lese, klingt es für mich eigentlich wesentlich versöhnlicher. Wir waren auch geneigt, dem Antrag zuzustimmen. Dabei ist grundsätzlich hervorzuheben, dass es zu einer raschen Einigung kommen soll und dass wir die Länderkompetenzen wahren müssen. Ich denke, das ist mit Verhandlungen und einer gewissen Grundgesetzänderung auch möglich.

Ich verstehe eigentlich die ganze Paranoia, die Befürchtung nicht, die manche Ministerpräsidenten an den Tag legen, dass sie da irgendwie ein Stückchen Macht verlieren könnten. Eigentlich stehen doch die Länderkompetenzen im Bildungsbereich grundsätzlich nirgendwo infrage. Es ist auch nicht geplant, dass die Länder zu nachgeordneten Behörden des Bundes werden, wie ich das zum Beispiel in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gehört habe.

Die Bundestagsabgeordneten der CSU haben dieser Grundgesetzänderung im Bundestag auch nicht ohne Grund zugestimmt, weil es eben um eine wichtige Finanzhilfe mit dem Ziel geht, die digitale Infrastruktur an den Schulen vor Ort zu verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich finde deswegen, es wäre sinnvoll – ich appelliere da auch an die Regierung –, den Antrag wörtlich zu nehmen und nicht nur die Wortbeiträge hier zur Kenntnis zu nehmen. Diskutieren Sie gemeinsam mit dem Bund, wie wir unser Land, unser Bildungssystem unbürokratisch voranbringen können. Die bisherige Debatte erweckt jedenfalls meiner Meinung nach den Eindruck, dass es hier weniger um den Bildungserfolg der Schüler als um die Befindlichkeiten der Ministerpräsidenten der Länder geht.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sehe ich den Antrag eigentlich auch als den ersten Schritt zu einer Einigung, als den ersten Schritt in Richtung Reform des Bildungsföderalismus, den wir schließlich alle wollen. Wir wissen, dass es Probleme gibt, die wir lösen müssen und die wir auch gemeinsam koordinieren müssen, zum Beispiel Fälle, dass Schüler von Bundesland zu Bundesland umziehen und deswegen eine Jahrgangsstufe wiederholen müssen. Solche Probleme müssen wir konkret lösen – da sitzen wir alle, die Länder und der Bund, zusammen in einem Boot –, dann können wir da etwas erreichen.

Uns Freien Demokraten geht es dabei – das möchte ich auch einmal klarstellen – nicht um mehr Zentralismus. Im Gegenteil, wir wollen mehr Eigenverantwortung vor Ort. Es ist keine Frage, ob wir Länder- oder Bundeskompetenzen haben. Stärken wir vor allem die Kompetenzen der Schulen und der Sachaufwandsträger vor Ort; denn sie wissen am besten, wie die Probleme zu lösen sind. Wir wollen einen Qualitätswettbewerb zwischen den Schulen, aber keinen Wettbewerb zwischen den Ländern, das beste Angebot für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land, aber nicht eine Be-

friedigung der Befindlichkeiten der Ministerpräsidenten. Das ist unser Anliegen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank, Herr Fischbach. – Nun hat der Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo um das Wort gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag bringt es auf den Punkt. Es geht hier um zwei Ziele, die es unter einen Hut zu bringen gilt: auf der einen Seite um den Föderalismus und auf der anderen Seite um unsere digitale Bildung. Hier wollen wir Lösungen erzielen. Aber – das sage ich auch ganz deutlich – es geht nicht um die Befindlichkeiten von ein paar oder gar allen Ministerpräsidenten, sondern hier geht es um ein Verfassungsprinzip, das wir als Parlament Bayerns ganz hoch hängen sollten. Es geht um eines der zentralen Prinzipien des Föderalismus, und wir werden in diesem Haus, zumindest als Regierung, um den Föderalismus, um jedes Jota und jede Kompetenz kämpfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir waren auf einem sehr guten Weg. Man hätte nur den Weg, den der Koalitionsvertrag des Bundes vorsieht, beschreiten müssen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Am Ende gerne.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Fischbach, Sie haben am Ende die Möglichkeit zu einer Intervention.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Es ging um ein einziges Wort, das geändert werden sollte, eine kleine Grundgesetzänderung. Da war

man sich in der Koalition einig, und da hätte man einen aktuell unterschriftsreifen Vertrag, eine Bund-Länder-Vereinbarung, sofort umsetzen können. Das ist eben nicht geschehen, sondern es kam zu einer deutlichen Veränderung, die gerade aus Ihren Reihen wie folgt kommentiert wurde: Endlich können wir auch in den Ländern Lehrer einstellen. Dazu sage ich Ihnen ganz deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Für die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern und für die Bildung sind wir hier in Bayern seit vielen, vielen Jahren selbst zuständig, und wir wollen das auch weiterhin bleiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Deshalb halte ich es für sehr wichtig, dass wir diese Debatte führen und uns jetzt Gedanken über den Föderalismus machen, weil wir nicht wollen, dass weiterhin wie in den letzten Jahren mehr und mehr Kompetenzen auf die Bundesebene wandern. Das sind wir uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Abgeordnete des Bayerischen Landtags auch schuldig. Es ist, glaube ich – davon bin ich fest überzeugt –, auch das Votum der Bürger, dass die Parlamentarier in diesem Haus für die Rechte Bayerns und für den Föderalismus kämpfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Auf der anderen Seite – das sage ich, gerade als Kultusminister, ganz deutlich, und das kommt auch im Antrag zum Tragen – möchte ich das Geld aus dem Digitalpakt. Wir wollen es als Bildungspolitiker, wir alle in diesem Haus wollen es. Wir wollen es natürlich zügig, und deswegen ist dieser Antrag auch richtig und zielführend. Aber – das ist auch gesagt worden – in Bayern ist schon einiges auf den Weg gebracht worden. Es gibt einen Indikator der Deutschen Telekom Stiftung. Sie sagt: Im Bereich der Digitalisierung ist Bayern Spitze. Die Stiftung, die das deutlich macht, ist unabhängig. Seit letztem Jahr – das ist erwähnt worden – sind schon über 200 Millionen Euro investiert worden oder als Verpflichtungsermächtigung freigegeben worden. Die Mittel

können die Kommunen entsprechend beantragen, und sie erhalten dann auch das Geld. Insofern sind wir auf einem sehr guten Weg.

Mir geht es darum – das will ich an dieser Stelle ganz deutlich machen –, die Digitalisierung in den Schulen voranzutreiben, natürlich am liebsten mit den Bundesgeldern. Insofern kämpfen wir darum, dass der Digitalpakt möglichst schnell kommt. Dabei geht es mir als Bildungspolitiker in erster Linie um die Pädagogik, um den Mehrwert, den digitale Bildung leisten kann. Dazu brauchen wir die Technik. Aber die Pädagogik hat Vorrang vor der Technik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Beides werden wir unter einen Hut bringen. Deshalb stehen im Koalitionsvertrag auch ganz dezidiert 50.000 digitale Klassenzimmer, die wir umzusetzen gedenken. Da sind wir auf einem guten Weg. Über 10.000 sind schon auf den Weg gebracht. Da gibt es einen klaren Zeitplan, und den werden wir einhalten.

Deshalb sage ich: Beide Ziele werden wir erfüllen. Da geht es auf der einen Seite um den Föderalismus und auf der anderen Seite um unsere Kompetenzen, die wir hier im Landtag haben. Bayern hat sie sich in den letzten 50 Jahren erkämpft und erstritten. Sie sind im Grundgesetz festgezurr, und wir geben sie nicht auf, sondern wollen sie hochhalten. Das ist das eine Ziel. Das zweite Ziel ist, die Digitalisierung in den Schulen vom Glasfaseranschluss über WLAN und Systembetreuer in den Schulen bis hin zum pädagogischen Mehrwert voranzutreiben. Das werden wir leisten. Da sind wir auf einem guten Weg. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag selbstverständlich mit vollem Herzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatsminister, bleiben Sie noch am Pult. – Für eine Intervention hat sich der Kollege Fischbach von der FDP gemeldet.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Staatsminister, vielleicht können Sie ein bisschen Aufklärungsarbeit für mich leisten. Ich habe auf einer Seite der Bundesvereinigung der FREIEN WÄHLER eine Pressemitteilung von noch vor wenigen Jahren gefunden. Da heißt es:

Die FREIEN WÄHLER ermuntern die Große Koalition in Berlin, endlich das Kooperationsverbot im Bildungsbereich abzuschaffen und das Grundgesetz an der entsprechenden Stelle zu ändern. Die endlose Debatte und Rumeierei bei diesem Thema verstehe niemand mehr.

Das entspricht eigentlich nicht Ihrer Meinung. Wie kommt es denn bei Ihnen zu diesem Meinungsumschwung? Das verstehe ich gar nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Interessante Frage, Herr Kollege!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Das ist kein Meinungsumschwung, schon gar nicht bei mir. Es ist üblich in diesem Haus, dass man sich gegenseitig irgendwelche Meinungen vorwirft, die irgendwo niedergelegt sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Das Sein bestimmt das Bewusstsein!)

Ich persönlich – das werden Sie auch sehen – und übrigens die gesamten bayerischen FREIEN WÄHLER haben immer deutlich für Bildungshoheit gekämpft. Schauen Sie sich die Diskussionen der letzten zehn Jahre in diesem Hohen Haus an. Dazu stehe ich. Dazu stehe ich als Mitglied der Bayerischen Staatsregierung gleich dreimal. Insofern ist das meine Meinung. Ich stehe hier mit meiner Meinung, und ich habe sie auch deutlich gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/131 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen AfD, FDP, CSU und FREIE WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. – Dann haben wir noch Stimmenthaltungen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.